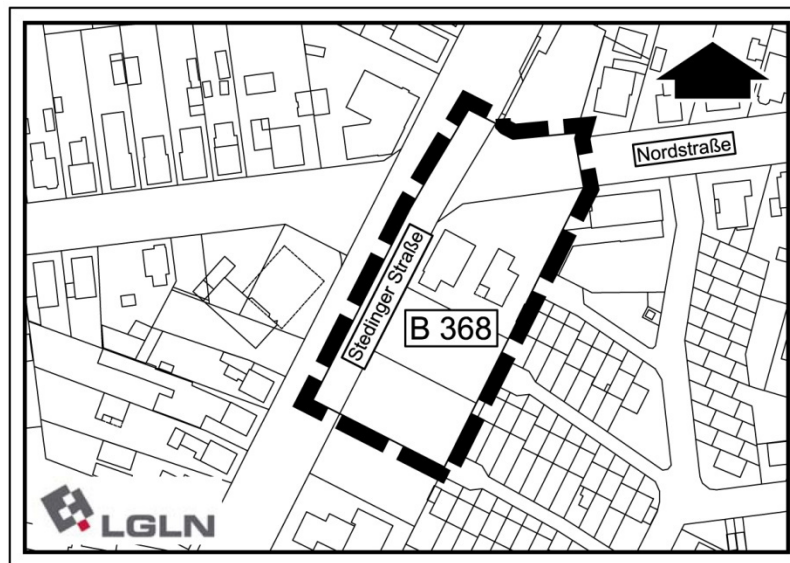


Delmenhorst, 17. Dezember 2018

Amtliche Bekanntmachung Bauleitplan der Stadt Delmenhorst

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Delmenhorst hat in seiner Sitzung am 17.01.2018 beschlossen, den **Bebauungsplan Nr. 368 „Stedinger Straße/Nordstraße“** im Bereich der Flurstücke 274/6, 274/7 und 274/8 Ecke Stedinger Straße/Nordstraße aufzustellen. Der Bebauungsplan Nr. 368 umfasst die Flurstücke 274/6, 274/7 und 274/8 sowie die nördlich und westlich (tlw.) anschließenden Verkehrsflächen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 368 ist in dem nachstehenden Lageplan durch eine unterbrochene schwarze Linie gekennzeichnet.



Der Aufstellungsbeschluss wurde am 22.01.2018 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) amtlich bekannt gemacht. Ziel und Zweck des Bebauungsplanes Nr. 368 ist die Festsetzung des zu erhaltenden Baumes und die Anpassung des Baurechts innerhalb des Mischgebietes.

Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 368 „Stedinger Straße/Nordstraße“ liegt mit seiner Begründung und den wesentlichen vorliegenden umweltbezogenen Informationen in der Zeit

vom 03.01.2019 bis einschließlich 17.01.2019

bei der Stadt Delmenhorst (Fachdienst Stadtplanung, Stadthaus, Am Stadtwall 1, Erdgeschoss, Windfang Südseite) öffentlich aus und kann

montags bis donnerstags
freitags

von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie
von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

eingesehen werden. Das erneute Beteiligungsverfahren wird erforderlich, da der Bebauungsplan-Entwurf nach der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der erneuten eingeschränkten öffentlichen Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB geändert wurde. Auf der Grundlage von § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB wird die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme angemessen verkürzt. Auf der Grundlage von § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen abgegeben werden können.

Das Verfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt. Auf die Bekanntmachung der verfügbaren Arten umweltbezogener Informationen im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 3 BauGB verzichtet. Nach Einschätzung der Gemeinde werden folgende umweltbezogene Informationen als wesentlich im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB eingestuft und mit ausgelegt:



- »Sachverständigengutachten zur Vitalität und Verkehrssicherheit einer Rotbuche in Delmenhorst, Stedinger Straße 179«, Sachverständigenbüro Ralf Bernsmann, Oldenburg, Februar 2018 (Begutachtungszweck/-verfahren, Feststellungen von Baumdaten, Mängeln/Defekten und Vitalität, Schlussfolgerungen, Maßnahmen, Allgemeines Baumbruchrisiko und Grenzen der Diagnosestellung)
- »Sachverständigengutachten zur Beschädigung einer Rotbuche in Delmenhorst, Stedinger Straße 179«, Sachverständigenbüro Ralf Bernsmann, Oldenburg, Mai 2018 (Begutachtungszweck/-verfahren, Feststellungen und Schlussfolgerungen, vorzunehmende Maßnahmen)
- »Chemische Untersuchungen zur Klärung der Ursachen zur Schädigung der Buche (Verfärbung des Blattwerks von grün nach braun) in der Stedinger Straße 179 in Delmenhorst«, Lafu GmbH – Labor für chemische und mikrobiologische Analytik GmbH, Delmenhorst, Juni 2018 (Problem/Aufgabenstellung, Beschreibung u. Fotodokumentation der Proben, Untersuchungsergebnisse, Bewertung der Untersuchungsergebnisse)
- »Gutachterliche Stellungnahme zur Vitalität und zu den Überlebenschancen einer giftgeschädigten Rotbuche auf dem Grundstück Stedinger Straße 179 in Delmenhorst«, Sachverständigenbüro Ralf Bernsmann, Oldenburg, November 2018 (Ortsbesichtigung, Belaubung, Knospenansatz, Blütenansatz 2017/18 und Fruktifizierung, Verkehrssicherheit, standörtliche und sonstige Veränderungen der Buche nach dem Schadenseintritt April/Mai 2018, Schlussfolgerungen, Ausblick)

Während der Sprechzeiten wird der Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürgern, Interessenverbänden und sonstigen an der städtebaulichen Planung Interessierten) Gelegenheit gegeben, die Pläne im Fachdienst Stadtplanung (Stadthaus, Am Stadtwall 1, 1. Obergeschoss, Zimmer 208) zu erörtern. Die Sprechzeiten des Fachdienstes Stadtplanung sind

montags bis freitags	von 8.30 Uhr bis 12 Uhr sowie
dienstags und donnerstags	von 14:00 Uhr bis 16 Uhr.

Weiterhin wird die Möglichkeit angeboten, telefonisch unter 04221 / 99-2674 einen individuellen Termin zu vereinbaren. Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes können innerhalb der Auslegungsfrist mündlich zur Niederschrift oder schriftlich bei der Stadt Delmenhorst (Fachdienst Stadtplanung, Am Stadtwall 1, 27749 Delmenhorst) vorgebracht werden. Die Unterlagen zum Bebauungsplan können im oben genannten Zeitraum auch über die Website der Stadt Delmenhorst unter <http://www.delmenhorst.de/leben-in-del/bauen/stadtplanung/beteiligungen-stadtplanung.php> eingesehen werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Auch Kinder und Jugendliche sind aufgerufen, sich zu der städtebaulichen Planung zu äußern.

Im Auftrag
Fritz Brünjes
Fachbereichsleiter

